

## KlimaschutzStartProgramm der Landesregierung

Mit dem KlimaschutzStartProgramm bringt die Landesregierung noch vor der Erarbeitung des „Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen“ einige zentrale Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg. Die Maßnahmen richten sich an unterschiedliche Akteure und reichen von ersten Selbstverpflichtungen für die Landesregierung auf ihrem Weg zur Klimaneutralität über die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung bis hin zu einer Stromsparinitiative für einkommensschwache Haushalte.

Ziel der Landesregierung ist es, alle Maßnahmen des KlimaschutzStartProgramms bis spätestens 31.12.2012 umzusetzen bzw. auf den Weg zu bringen.

### **1. Vor Ort aktiv: Klimaschutzpaket für Kommunen**

Kommunen spielen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eine Schlüsselrolle. Die Landesregierung will sie bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen und bietet daher im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms ein umfassendes Maßnahmenbündel speziell für Kommunen an:

#### **a. Beratung / Mediation Erneuerbare Energien**

Das neue, NRW-weit tätige Informations- und Beratungszentrum „EnergieDialog.NRW“ ([www.energiedialog.nrw.de](http://www.energiedialog.nrw.de)) soll Kommunen proaktiv zu allen Fragen rund um das Thema Erneuerbare Energien beraten und gleichzeitig im Bereich der Konfliktlösung und Mediation tätig werden.

#### **b. Ausbildung zum kommunalen „Klimaschutzmanager“**

Am Bildungszentrum der Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW) wird ein neues Fortbildungsprogramm zur Ausbildung kommunaler „Klimaschutzmanager“ aufgelegt. Damit soll das Know-How in Sachen Klimaschutz in Kommunen gestärkt und diese bei der Konzeption und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten unterstützt werden. Erste Seminare finden voraussichtlich im November 2011 statt.

#### **c. Landes-Förderprogramm zur Umsetzung Kommunaler Klimaschutzmaßnahmen**

Die Landesregierung wird eine eigene Richtlinie zur Förderung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen auflegen. Die Förderung wird an die Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte gebunden sein und soll die Kommunen bei der Umsetzung einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützen.

#### **d. Tools zur Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte**

Zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten stellt die Landesregierung allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen kostenfrei ein Internet-Programm zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung zur Verfügung. Als zusätzliche Unterstützung bei der Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte lässt das Klimaschutzministerium derzeit im Rahmen einer Potenzialstudie ermitteln, welche Orte sich in Nordrhein-Westfalen für die einzelnen regenerativen Energieerzeugungsformen eignen und stellt den Kommunen die Ergebnisse der Potenzialstudie in Form eines Fachinformationssystems für Planungszwecke zur Verfügung.

#### **e. „Klima-Netzwerker“ für die Regionen Nordrhein-Westfalens**

Um einen flächendeckenden Informationsaustausch bzw. eine Katalysatorwirkung für Projektentwicklungen über die Ebene der Bezirksregierungen und der Kreise bis hin zu einzelnen Kommunen sicherzustellen, bedarf es einer Einbindung der relevanten Akteure vor Ort, denen ein zentraler Ansprechpartner in der Funktion eines „Klima-

Netzwerkers“ in der Region an die Seite gestellt wird. Das Angebot des „Klima-Netzwerkers“ richtet sich an die Gemeinden und Kommunen, denen dieser sowohl als fachkundiger Gesprächspartner zur Verfügung steht bzw. fachkundige Gesprächspartner vermittelt, als auch die entsprechenden Partner zusammenführt, die für eine Projektumsetzung notwendig sind. Darüber hinaus unterstützt der „Klima-Netzwerker“ in der Region tätige Unternehmen und Institute bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten. Im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms wird die Landesregierung jedem Regierungsbezirk einen solchen „Klima-Netzwerker“ zur Verfügung stellen.

## **2. Klimaschutzend Bauen und Wohnen**

Der Schlüssel zur Erfüllung von Klimaschutzzielen liegt in der energetischen Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes sowie in der Errichtung von Wohnraum mit geringem Energieverbrauch. Daher hat die Landesregierung im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms 2011 200 Millionen Euro für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand bereitgestellt. Dabei sollen gerade auch einkommensschwache Haushalte von den erzielten Energieeinsparungen und den damit verbundenen finanziellen Entlastungen profitieren. Mit den Fördermitteln können insbesondere Sozialwohnungen energetisch saniert werden, ohne dass es zu unzumutbaren Mietsteigerungen kommt. Selbstnutzende Wohneigentümer, die bestimmte Einkommensgrenzen einhalten, können ebenfalls diese zinsgünstigen Darlehen in Anspruch nehmen, um ihr Eigenheim energetisch zu sanieren.

Der Neubau von Passivhäusern wird im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms 2011 besonders unterstützt, indem in diesen Fällen höhere Einstiegsrenten zugelassen werden, die die Wirtschaftlichkeit der Investition verbessern. Das Förderprogramm wird über die kommunalen Bewilligungsstellen, die kreisfreien Städte und Landkreise, abgewickelt.

Konkret gefördert werden:

- investive Maßnahmen im Bestand in Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie selbst genutztem Wohneigentum für Haushalte mit geringem Einkommen mit einem Darlehensvolumen von 200 Mio. €
- Passivhäuser im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus mit einer Anhebung der zulässigen Sozialrenten um 30 Cent je qm

## **3. Energie sparen – Geld sparen – Klima schützen: Stromsparinitiative für einkommensschwache Haushalte**

Steigende Energiepreise stellen insbesondere Menschen mit geringem Einkommen vor große Probleme. Häufig fehlen nicht nur die Mittel für den Kauf effizienter elektronischer Haushaltsgeräte, sondern auch das Wissen um den sparsamen Einsatz von Strom, Heizenergie und Wasser. Beratung, Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen ist daher notwendig. Im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms sollen deshalb gezielt Maßnahmen durchgeführt werden, die vor allem einkommensschwache Haushalte adressieren:

- a. Ausweitung der aufsuchenden Energieberatung auch in Kombination mit anderen Beratungsangeboten wie z.B. Existenzsicherungs- oder Budgetberatung insbesondere Start eines Kooperationsprojekts der Verbraucherzentrale NRW und dem Deutschen Caritasverband e.V. zum Thema "Energiearmut vermeiden"

- b. Pilotprojekte zur Förderung z.B. energiesparsamer Kühlschränke in Kooperation mit Energieversorgern in Form eines Mini-Contracting-Modells
- c. Machbarkeitsstudie zur landesweiten Förderung energieeffizienter Haushaltsgeräte

#### **4. Impulse für die KWK**

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist der kostengünstigste, einfachste und umweltgerechteste Weg, die Ausnutzung der eingesetzten Brennstoffe zu erhöhen und damit zur Energieeffizienz beizutragen. Die Landesregierung sieht die Kraft-Wärme-Kopplung als die zentrale Brückentechnologie ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien und will deren Anteil an der Stromerzeugung auf über 25% erhöhen. Hierfür wird die Landesregierung ein umfassendes und über mehrere Jahre laufendes Förderprogramm in Höhe von 250 Mio. Euro auf den Weg bringen und auch verschiedene neue Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen. Sofort förderfähig sind z.B. innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (einschl. Demonstrationsprojekte und Feldversuche), Hausanschlüsse und kleine KWK-Netze. Basierend auf einer Förderrichtlinie, die derzeit in Erarbeitung ist, wird die Landesregierung zusätzliche Fördermöglichkeiten schaffen. Ziel des Förderprogramms ist es u.a., bestehende Investitionshemmnisse beim Ausbau der KWK abzubauen und die wirtschaftsnahe Fernwärmeinfrastruktur auszubauen und zu verdichten.

Das Förderprogramm wird u.a. folgende Maßnahmen beinhalten:

- Ausbau und Verdichtung vorhandener Fernwärmenetze
- Förderung von Hausanschlüssen und Hausabgabestationen
- Förderung von dezentralen KWK-Anlagen zur Wärme- und Stromversorgung für einkommensschwache Haushalte in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie von Industrie und Gewerbe
- Verstärkte Förderung von Innovationen in neue Technologien und deren Markteinführung
- Ausbau der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr im Dialog mit den Kommunen und Verbindung und Optimierung bestehender Netze

#### **5. Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick – Startschuss für die persönliche Energiewende**

Neben der Wirtschaft und den Kommunen sind die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtige Akteure in einer nachhaltigen Klimaschutzstrategie. Die Ereignisse um die Reaktorkatastrophe in Fukushima haben viele Menschen auch für Fragestellungen rund um die Erneuerbaren Energien sensibilisiert und Bereitschaft geweckt, aktiver Teil einer Energiewende-Kampagne zu sein. Das KlimaschutzStartProgramm knüpft hier an und unterstützt die privaten Haushalte dabei durch eine breit angelegte Informations- und Öffentlichkeitskampagne der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, die u.a. folgende Themen aufgreift:

- Beratung bei der Gebäudesanierung unter Berücksichtigung vorhandener Fördermittel-Programme
- Einsatz von Erneuerbaren Energien
- Richtiges Heizen und Lüften in der eigenen Wohnung oder im Eigenheim
- Anbieterwechsel zu Ökostromanbietern

## **6. Frischer Wind für NRW – Ausbau der Windkraft fördern**

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Windenergie an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf 15% zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen und den zügigen Ausbau der Windenergie sicherzustellen ist ein geeigneter rechtlicher Rahmen erforderlich ebenso wie eine Vielzahl an Beratungs- und Informationsangeboten. Folgende Maßnahmen werden mit dem KlimaschutzStartProgramm auf den Weg gebracht:

### **a. Überarbeitung des Windenergieerlasses**

Um den Ausbau der Windkraft zügig voranzubringen, hat die Landesregierung den bisherigen Windenergieerlass überarbeitet. Der neue Windenergieerlass 2011 beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen der Ausbau der Windenergienutzung möglich ist und leistet Hilfestellung bei der rechtmäßigen Einzelfallprüfung. Den Kommunen wird empfohlen, bestehende Höhenbeschränkungen zu überprüfen, damit alte und weniger leistungsstarke Anlagen durch hohe, leistungsfähigere Anlagen der Multimegawatt-Klasse ersetzt werden. Gleichzeitig wird durch den neuen Windenergieerlass der Zubau von neuen Anlagen erleichtert.

### **b. Leitfaden Windenergie im Wald**

Zukünftig soll der Ausbau der Windenergie auch auf geeigneten Waldflächen in NRW erleichtert werden. Hierfür legt die Landesregierung einen Leitfaden „Windenergie im Wald“ vor, der die Rahmenbedingungen und Kriterien festlegt, unter denen ein Ausbau der Windenergie auf nordrhein-westfälischen Waldflächen möglich ist. Der Leitfaden stellt damit eine Konkretisierung des Windenergieerlasses 2011 hinsichtlich des Belanges „Wald“ dar.

### **c. Repowering-Initiative**

Um das Ausbauziel bei der Windenergie zu erreichen, ist neben einem Zubau von Windenergieanlagen der Ersatz von Altanlagen durch eine geringere Zahl größerer neuer Windenergieanlagen (Repowering) erforderlich. Dieser Prozess soll durch eine Repowering-Initiative begleitet werden. Die Schwerpunkte der Initiative sind:

- Moderation und Vorantreiben des Repowering-Prozesses
- Analyse von Repoweringproblemen und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten
- Erstellung eines Repowering-Katasters NRW
- Konzeptentwicklung für den Repowering-Energy-Award mit dem Ziel der Vergabe des Repowering-Energy-Award in den Bereichen "Planung" und "Realisierung"

## **7. Immer besser werden: Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen**

Berechnungen zufolge könnte der Energieverbrauch in Deutschland allein durch die Realisierung von Effizienz- und Einsparpotenzialen um etwa 25 - 30 Prozent verringert werden. Gerade in Unternehmen bestehen umfangreiche Effizienzpotenziale etwa durch die Optimierung von Materialströmen, durch Produktinnovationen oder durch Verhaltensänderungen. Viele der Maßnahmen sind dabei schnell und vor allem kostengünstig umsetzbar. Die Landesregierung trägt im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms mit folgenden Maßnahmen dazu bei, das vorhandene Potenzial zu heben:

### **a. NRW.BANK.Effizienz kredit**

Die NRW.BANK wird einen Effizienz kredit für kleine, mittlere und große Unternehmen anbieten. Er soll Anreize für Investitionen in energie- und ressourceneffiziente Technologien schaffen und so dazu beitragen, deren Verbreitung zu beschleunigen. Rahmenbedingungen des Effizienz credits sind folgende:

- Zinsgünstige Kredite mit flexiblen Laufzeiten
- Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz insbesondere durch den Einsatz moderner produktionsintegrierter Verfahren
- Kreditrahmen: 25.000,- bis zu 5 Mio. Euro; Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben; fester Zinssatz über die gesamte Darlehenslaufzeit (4-10 Jahre)
- Beantragung über die Hausbank

**b. Energiemanagement: Ausweitung des Pilotprojekts mod.EEM**

Energiemanagement ist in Industrie- und Gewerbebetrieben inzwischen ein bewährtes Instrument als Einstieg in die Verbesserung der Energieeffizienz und damit zur kontinuierlichen Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Im Rahmen des Projekts mod.EEM werden Unternehmen von der EnergieAgentur.NRW webbasiert bei der Erarbeitung und Einführung eines Energiemanagementsystems unterstützt. Das bisher nur im Pilotversuch gestartete Projekt ist ab Herbst allen Unternehmen zugänglich.

**8. Vernetzen für die Speicher und Netze**

Netzbetreiber stehen in der Verpflichtung, den Umbau der elektrischen Netze voranzutreiben, so dass die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen der Bundes- und Landesregierung erfüllt werden können. Hierfür müssen insbesondere neue Netzkonzepte sowie geeignete Speichertechnologien entwickelt werden. Dazu bedarf es eines integrativen Ansatzes, den die Landesregierung im Rahmen des Klimaschutz-StartProgramms folgendermaßen unterstützt:

**a. Aufbau eines virtuellen Instituts zum Thema Netze**

Unter Beteiligung der Hochschulen bzw. Fachhochschulen in Aachen, Dortmund, Köln, Duisburg/Essen und Paderborn sowie des Wuppertal-Instituts und weiterer Akteure wird die Landesregierung ein virtuelles Institut aufbauen, das sich schwerpunktmäßig mit den Energienetzen der Zukunft beschäftigt. Konkrete Aufgaben des Instituts sind die Untersuchung der wesentlichen Eckpunkte für die Ausgestaltung einer zukünftigen Netz- und Elektrizitätsmarktstruktur und die Erstellung entsprechender Forschungs- und Handlungs-Roadmaps für die Landesministerien.

**b. Stärkung der Themenfelder „Speicher“ und „Netze“ bei der EnergieAgentur.NRW**

Im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms sollen die Themenfelder „Speicher“ und „Netze“ bei der EnergieAgentur.NRW gestärkt werden. Ziel ist es, eine Netzwerkstruktur zu schaffen, in der technische Innovationen in den Feldern Speicher und Netze vorangetrieben, der Know-how-Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft forciert und umfassende Beratungs- und Weiterbildungsleistungen angeboten werden.

**9. Klimaschutz als Zukunftsinvestition – auch in finanzschwachen Kommunen**

Finanzschwache Kommunen können derzeit kreditfinanzierte Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen nur bedingt tätigen, auch wenn diese sich mittel- bis langfristig finanziell rechnen, obwohl gerade wirtschaftliche Maßnahmen geeignet sind, kommunale Haushalte langfristig zu entlasten. Auch deshalb hat das Land die Gemeindeordnung angepasst – damit ist es einer größeren Anzahl von Kommunen möglich, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dies bedeutet unter anderem, dass insbesondere im Konsolidierungszeitraum wirtschaftliche Maßnahmen\* im Bereich des Klimaschutzes die Genehmigung des Haushaltssicherungs-

konzeptes durch die Kommunalaufsicht nicht in Frage stellen, auch wenn es sich um freiwillige Leistungen handelt. Energieliefer-Contracting und Einsparcontracting sind ebenfalls zulässig, sofern sie wirtschaftlich bleiben und den Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraums nicht gefährden. Bis zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts bleiben kreditfinanzierte Maßnahmen (auch) des Klimaschutzes in diesen Kommunen im Rahmen des sogenannten Kreditdeckels zulässig.

Für Kommunen, die auch nach der jetzt beschlossenen Änderung der Gemeindeordnung aus eigener Kraft kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen können, bereitet die Landesregierung ein Gesetz zur Umsetzung des "Stärkungspakts Stadtfinanzen" vor. Der Entwurf sieht vor, dass besonders belastete Kommunen Konsolidierungshilfen vom Land erhalten und im Gegenzug einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen haben. Auch hier gilt: Im Konsolidierungszeitraum wirtschaftliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes werden der Genehmigung des Haushaltssanierungsplans und des Haushalts durch die Kommunalaufsicht nicht im Weg stehen.

Durch die beschriebenen Maßnahmen können wesentlich mehr Kommunen in Nordrhein-Westfalen als bisher Investitionen in langfristig wirtschaftliche Klimaschutzmaßnahmen tätigen.

\* Sofern das Haushaltssicherungskonzept den Haushaltsausgleich innerhalb der Frist des § 76 Abs. 2 GO (also in der Regel innerhalb von 10 Jahren) darstellt, stehen auch wirtschaftliche Maßnahmen, deren Amortisationsdauer über den Konsolidierungszeitraum hinausgeht, einer Genehmigung nicht im Wege.

## **10. Mit gutem Beispiel vorangehen: Erste Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung**

Im Entwurf des Klimaschutzgesetzes NRW setzt sich die Landesregierung das Ziel, bis zum Jahr 2030 als Landesverwaltung klimaneutral zu sein. Bereits im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms setzt die Landesregierung erste Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität um:

### **a. Datenerfassung**

Eine verlässliche Datenbasis ist zentrale Grundlage für nahezu alle Klimaschutzmaßnahmen im Bereich des Gebäudebestands. Im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms soll daher beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) eine zentrale Übersicht über den Energieverbrauch der Landesgebäude erstellt werden.

### **b. Umstellung auf Ökostrom**

Die Landesministerien und der Landtag sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Ökostrom umgestellt werden. Hierzu werden in einem ersten Schritt durch den BLB NRW bestehende Stromlieferverträge auf eine zeitnahe Umstellung geprüft sowie die Ausgestaltung künftiger Ökostrom-Lieferverträge vorbereitet.

### **c. Verbindliche Umsetzung des Energiespar-Erlasses**

Der Energiespar-Erlass „Energieeffizientes Betreiben und Nutzen von Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen“ wird für die gesamte Landesverwaltung verbindlich umgesetzt mit dem Ziel, den Energieverbrauch in der Landesverwaltung zu reduzieren.

**d. Energieeffizienzkampagne MissionE in Landesministerien**

Um die Motivation der Beschäftigten der Landesministerien zur Energieeinsparung zu erhöhen und das enorme, durch Verhaltensänderung erschließbare Energieeinsparpotenzial zu heben, wird die ursprünglich für die Bundeswehr entwickelte Energieeffizienzkampagne MissionE unter Koordination des Klimaschutzministeriums in allen Landesministerien durchgeführt.

**e. Klimaneutrale Veranstaltungen**

Die Landesministerien werden ab dem Jahr 2012 die eigenen öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, weitgehend klimaneutral durchführen. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz stellt hierzu einen entsprechenden Leitfaden zur Verfügung.